



Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender
der NPD-Stadtratsfraktion

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
17.04.2019

Beantwortung der Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Klarstellungen zu Straßenreinigungspflicht und Parksituation in der Katharinenstraße (AF-0466/2019)

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Die Reinigungspflicht der Anwohner ist in der Straßenreinigungssatzung im § 2 Satz (2) geregelt. Dabei entfällt im Bereich der Katharinenstraße die Reinigung der Fahrbahn, da diese maschinell gereinigt wird. Dies ist in der Straßenreinigungsgebührensatzung im § 1 mit dazugehöriger Anlage festgeschrieben.

Die zu reinigende Fläche ergibt sich aus der Breite des Grundstückes, welches an dieser Straße anliegend ist. Bei Plätzen, wie hier der Parkplatz, ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen in Richtung Platz bzw. Fahrbahn zu reinigen (§6 Satz (1)).

Es ist der Stadtverwaltung bewusst, dass sich eine Reinigung der Parkplätze, Parkstreifen und Parkbuchten für die Anlieger aufgrund der Belegung durch Fahrzeuge als schwierig darstellt. Dies ist aber kein spezielles Problem im Bereich Katharinenstraße, sondern ein gesamtstädtisches, was überall da auftritt, wo Straßenrandparken (unbewirtschaftet) besteht und keine zeitlich festgesetzte maschinelle Reinigung stattfindet.

Zu 2.:

Das ist richtig. Für größere städtische Parkplätze, die sich auf „eigenen“ städtischen Grundstücken befinden (z. B. im Mariental, Parkplatz Karl-Marx-Straße, P+R-Parkplatz Lippoldstraße) ist die Stadt zuständig.

Zu 3.:

Insgesamt 17 Fälle (595 €) davon 6 (210 €) in der Katharinenstraße.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr
Di 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 – 12:00 Uhr | 14:00 – 18:00 Uhr
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach
buergerbueero@eisenach.de

Sprechzeiten:

Mo 8:00 – 16:00 Uhr Do 7:00 – 18:00 Uhr
Di 8:00 – 18:00 Uhr Fr 8:00 – 16:00 Uhr
Mi 8:00 – 13:00 Uhr Sa 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonzentrale: 03691 - 670-800
www.eisenach.de | info@eisenach.de

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK

Gläubiger ID: DE7503300000076704

Zu 4.:

Nein, Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum werden nicht an Dritte vermietet.

Zu 5.:

Eine pauschale Antwort ist hier leider nicht möglich. Eine Nutzung des Schulhofes wäre generell nur außerhalb der Schulnutzung, d. h. erst ab Freitagmittag möglich. Zum Vermeiden von Beschädigungen dürfte der Hof nur bei trockenen Wetter befahren werden. Insofern wäre diese Frage jedes Jahr im Vorfeld des Umzuges neu zu klären.

gez. Dr. Uwe Möller in Vertretung
Bürgermeister